

(im District Mananalk in Hocharmenien) und Thondrak genannt. Damals (um 1050) wirkte Gregor Magistros, der aus der alten armenischen Adelsfamilie Pahlavuni stammte und kaiserlicher Statthalter im byzantinischen Antheil von Mesopotamien war, in Verbindung mit den Bischöfen für die Ausrottung der Thondrakier, von denen etwa 1000 sich taufen ließen. Es gelang jedoch nicht, die Secte völlig zu vernichten; denn um die Mitte des 12. Jahrhunderts erwähnt Bischof Nerses (der spätere Patriarch Nerses IV. Glajensis; s. d. Art.) unter den im syrischen Mesopotamien verbreiteten Secten auch die Thondrakier. Bezeichnend für die Bedeutung dieser Häretiker ist die Thatfache, daß sie in der Erinnerung der Armenier „die Secte“ schlechthin blieben. Nicht ohne Grund vermuthet Ter-Mittschian, die Thondrakier seien mit anderen armenischen Auswanderern nach Thracien (namentlich Philippopel und Umgegend) gekommen und hätten dort an der Sectenbildung theilgenommen, welche später unter dem Namen Katharer in Westeuropa Verbreitung fand. Noch ungewiß bleibt es, ob die gegenwärtig Thondrakier genannte Secte im russischen Transcaucasien mit den alten Thondrakern zusammenhängt. Sie stammt allerdings aus dem Bezirke Ehnus, einem Hauptstizze der alten Thondrakier, wo sie 1780 von einem armenischen Abenteurer, einem „Priester Johannes“, gestiftet bezw. zu neuem Leben erweckt wurde. Ihre religiösen Anschauungen stimmen vielfach mit denen der alten Secte überein; jedoch hat der genannte Priester Johannes die Taufe bezw. Wiedertaufe der Erwachsenen eingeführt, die er, wie es scheint, bei seinem Aufenthalt in Europa von den dortigen Anabaptisten angenommen hatte. Nach dem russisch-türkischen Kriege von 1828—1829 wurde die Häresie durch Auswanderer aus dem türkischen Armenien nach Alexandropol und Umgegend (russ. Gouvernement Erivan) verschleppt; dort traten die Thondrakier mit protestantischen Missionaren der Basler Gesellschaft, sowie mit russischen Secten, namentlich mit den von den alten Messalianern stammenden Brigunen, in Verbindung und machten durch rührige Propaganda den armenischen Kirchenbehörden viel zu schaffen. (Vgl. Fr. Windischmann, in der [Lüb.] Theol. Quartalschr. 1835, 58 ff.; Döllinger, Beiträge zur Sectengeschichte des Mittelalters I, München 1890, 26 ff.; B. Sargisjan, Untersuchung über die manichäo-paulikanische Secte der Thondrakier, Venedig 1893 [armenisch]; Karapet Ter-Mittschian, Die Paulikaner und verwandte ketzerische Erscheinungen, Leipzig 1893, 82 ff. 123 ff. 130 ff.; Derf., Die Thondrakier unserer Tage, in [Wriegers] Zeitschr. für Kirchengesch. XVI [1896], 253 ff.) [Zed.]

Thora, s. Pentateuch IX, 1788; Thora-rolen, s. Bibelhandschriften II, 667 f.

Thoring (Döring), Matthias, s. Nicolaus v. Lyra IX, 326 und Vorläufer der Reformation.

Thorer Blutgericht heißt das im J. 1734 aus Veranlassung eines Bbelercesses zu Thorn (Westpreußen) an dem Bürgermeister der Stadt und neun Bürgern vollzogene Todesurtheil, welches unter den Zeitgenossen außerordentliches Aufsehen hervorrief, unter den Protestanten innerhalb und außerhalb Polens den größten Unwillen erregte und bis zur neuesten Zeit als Beweis für den fanatischen Haß der Jesuiten gegen die Andersgläubigen angeführt zu werden pflegt. Bei Gelegenheit einer thorphorischen Procession auf dem St. Jacobskirchhof zu Thorn, am Sonntag den 16. Juli 1734, sahen neugierige Protestanten sich unehrerbietig gegen das Allerheiligste benommen haben, weshalb ein Schüler des Jesuitengymnasiums, dessen untere Klassen an der Procession theilnahmen, einem protestantischen Knaben und einem Kaufmannslehrling die Stirn abschlug. Infolge dessen kam es zu einem Keibereien, wobei der betreffende Jesuitenschüler von der Stadtmiliz eingesperrt wurde. Tags darauf (17. Juli) versuchten nun die Jesuitenschüler mit Vorwissen des Rectors durch eine Deputation die Befreiung ihres Mitschülers zu erwirken. Es kam aber dabei zu neuen Streitscenen mit einigen Bürgern, und ein zweiter Schüler ward von der Stadtwache eingesperrt. Dadurch noch mehr gereizt, stießen nun die Jesuitenschüler in der Stadt mehrfach Drohungen gegen den Rath aus, ergriffen sogar einen protestantischen Schüler des dortigen städtischen Gymnasiums und sperrten ihn als Geißel in das Jesuitencolleg. Nun sammelte sich ein Volkshaufe vor dem Jesuitencolleg, bewarf unter Drohungen das Colleg mit Steinen und erbrach trotzdem, daß der gefangene Schüler ausgestellt wurde, die Thüren. Im Innern vernichtete die erregte Menge das Mobiliar, zerstückte Altäre und Kanzel, trat (wie die Anklage behauptet) Bilder der Heiligen und der allerheiligsten Jungfrau Maria mit Füßen, warf sie auf die Straße und verbrannte sie unter Lästerworten auf einem Scheiterhaufen, und zwar vor dem Hause des Vicebürgermeisters Zernede, welcher aus seinem Fenster ruhig zugehört haben soll. Erst gegen Mitternacht wurde der Böbel auseinander getrieben und dem fünfständigen Tumulte ein Ende gemacht. Die Jesuiten erhoben am folgenden Tage Klage bei dem zuständigen Assessorialgericht in Warschau, und dieses ernannte eine Commission von 23 Mitgliedern, welche die nöthigen Erhebungen an Ort und Stelle machen sollte. Er tagte in Thorn vom 18. September bis 13. October, und auf Grund der von ihr eingesetzten Zeugenverhöre fand die endgültige Verhandlung in Warschau vom 26. October bis 16. November statt. Dieselbe endigte mit der Verurtheilung des Bürgermeisters Kössner und des Vicebürgermeisters Zernede zum Tode; ebenso sollten zwölf Thorer Bürger wegen Sturmes auf das Kloster, Plünderung und Verbrennung von Heiligenbildern (Religionsverletzung) durch das Schwert hingerichtet werden; viele Anderen wurden zu Gefängnis- und